

Vorlage Nr. 1180/18

Submission Provider kommunales Kabelnetz

Leistungsbereich 81/Versorgung

27. November 2018

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Ausgangslage	3
3. Erläuterungen und weiteres Vorgehen:	4
4. Termine.....	4
5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	5

Zusammenfassung

Der Gemeinderat hat die, in der konsequenten Auslegung des Einwohnerratsbeschlusses gestaltete, Providersubmission zum kommunalen Kabelnetz am 3. Oktober 2018 abgebrochen. Im Hinblick einer neuen, verfahrensrechtlichen und wirtschaftlich erfolgreichen Submission wird dem Einwohnerrat beantragt, den Beschluss vom 28. Mai 2018 anzupassen bzw. zu ergänzen. Im weiteren maximal fünf Mitglieder des Einwohnerrats in das „Projektteam Providersubmission“ zu delegieren, welche den Gemeinderat, als Beschaffungsstelle, im neuen Submissionsverfahren begleiten.

Nr. Vorlage 1180/18

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 81 / Versorgung
	Leistung/Querschnittsleistung	GGA
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Peter Leuthardt
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Markus Hidber

1. Ziel der Vorlage

Gegenstand der Vorlage ist die Information zum Verfahrensabbruch der Providersubmission für das kommunale Kabelnetz und das weitere Vorgehen. Beantragt wird dem Einwohnerrat, seinen Beschluss vom 28. Mai 2018 anzupassen bzw. zu ergänzen.

2. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2018 zur Vorlage Nr. 1159/18 „Sondervorlage zur Prüfung eines ordentlichen Ausstiegs aus der interGGA AG“ folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates.
2. Der Gemeinderat lanciert eine Ausschreibung auf der Basis des momentanen Angebots der Quickline für Internet, Mobilfunk- und Festnetztelefonie sowie digitales TV/Radio inkl. Pay-TV und zeitversetztes Fernsehen. Entsprechende Dienstleistungen wie Rechnungsstellung, Kundenberatung, Verkauf, Support usw. sowie die Ortsnetzentschädigung sollen inbegriffen sein.
3. Der Gemeinderat evaluiert und bewertet die eingereichten Angebote und legt dem Einwohnerrat eine neue Vorlage zur Umsetzung vor.
4. Der Gemeinderat kündigt den Aktionärsbindungsvertrag mit den anderen Aktionären.
5. Der Gemeinderat kündigt den Signalliefervertrag mit der interGGA AG.

In der Folge hat der Gemeinderat am 26. Juni 2018 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Projektorganisation, mit den GR-Delegierten D. Vögeli (Vorsitz), St. Brugger und M. Buchs, das Vorgehen und den Terminplan.
2. Auf die schriftliche Kündigung des Aktionärsbindungs- und Signalliefervertrags wird bis zum Herbst 2018 zugewartet.
3. Für das Submissionsverfahren wird ein Nachtragskredit von CHF 70'000 für die externe Unterstützung und die Projektkoordination bewilligt.

Anschliessend hat die Projektgruppe (o. e. GR-Delegierte, die drei BUM-Delegierten: S. Herbert, A. Suppiger, K. Thurnherr, die externe Unterstützung (L. von Salis und C. Pestalozzi) und P. Leuthardt in zwei Sitzungen die Submissionsunterlagen erarbeitet, welche der Gemeinderat am 28. August 2018 genehmigt hat. Am 6. September 2018 ist die Publikation der (umfangreichen) Submissionsunterlagen auf www.simap.ch und im Amtsblatt erfolgt. Am 17. September 2018 hat die Improware AG beim Kantonsgericht BL eine Beschwerde eingereicht, mit der Forderung, das Submissionsverfahren aufzuheben, die interGGA AG von der Submission auszuschliessen und die Gerichts-/Anwaltskosten der Beschwerdegegnerin aufzuerlegen.

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 3. Oktober 2018 das Kantonsgericht informiert, dass das Submissionsverfahren mit Datum vom 4. Oktober 2018 abgebrochen wird. Es wurde festgestellt, dass die definierten spezifischen Vorgaben und verlangten Leistungen (Eignungskriterium 2) den Kreis der potentiell interessierten Anbieter für die Ausschreibung zu stark einschränken könnten. Deshalb wird der Gemeinderat die Provider-Dienstleistungen neu ausschreiben.

Der Abbruch der Providersubmission ist rechtskräftig, da keine Beschwerde erhoben wurde. In der Folge hat das Kantonsgericht mit der Verfügung vom 29. Oktober 2018 die Beschwerde als gegenstandslos abgeschrieben.

Die Kündigung des Signalliefervertrags ist bei der interGGA AG und diejenige des Aktionärsbindungsvertrags ist bei den Aktionären gemäss dem oben erwähnten Einwohnerratsbeschluss erfolgt.

Somit stellt sich die Frage zum weiteren Vorgehen.

3. Erläuterungen und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat orientierte sich im abgebrochenen Submissionsverfahren konsequent am Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018. Mittlerweile liegt die Erkenntnis vor, dass die Providersubmission sich nicht konsequent am „momentanen Angebot der Quickline für Internet, Mobilfunk- und Festnetztelefonie sowie digitales TV/Radio inkl. Pay-TV und zeitversetztes Fernsehen“ orientieren kann. Das momentane Programmangebot ist zweifelsohne attraktiv; aber ein in einzelnen Punkten verändertes Programmangebot muss per se nicht weniger attraktiv sein. Im Gegenteil, die dynamische und innovative elektronische Kommunikation bringt sukzessive neue Produkte und Angebote auf den Markt.

Folglich ist es aus Sicht des Gemeinderats zielführender, die neue Providersubmission ohne Bezug auf das aktuelle Programmangebot der interGGA AG/Quickline zu lancieren. Das ermöglicht den Providerinteressenten den nötigen Spielraum. Erwartet werden kann, dass das zukünftige Programmangebot attraktiver als das aktuelle Angebot der interGGA AG/Quickline sein soll.

Beabsichtigt ist, dass ergänzend zum Programmangebot auch eine wirtschaftlich interessante Netzent-schädigung sowie gute und kostengünstige Administration/Kundenbetreuung des Grundangebots vom neuen Provider zu offerieren sind. Idealerweise soll der Wettbewerb insbesondere auch über die Aspekte „Programmangebot“, „Netzent-schädigung“ und „Administration/Kundenbetreuung Grundangebot“ spielen. Voraussetzung ist allerdings, dass der zweite Punkt des Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018 angepasst wird.

Die Ausschreibungsunterlagen für die neue Providersubmission sind verfahrensmässig und technisch anspruchsvoll. Infolgedessen sind Fachpersonen, einerseits zum Beschaffungsrecht und andererseits zur Kabelnetz-kommunikation, beizuziehen. Damit sind offene Punkte zu klären, wie zum Beispiel:

- Art der Submission: nach WTO-Übereinkommen, offenem oder Einladungs-Verfahren
- Definition transparenter und zielführender Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Sorgfältige Vertragsgestaltung zur Sicherstellung der Bedürfnisse der Kabelnetzkunden
- Exklusivrecht des Providers auf dem kommunalen Kabelnetz.

Die Erarbeitung der neuen Submissionsunterlagen und die Bewertung der Offerten werden von einem gemeinderätlichen Projektteam durchgeführt. Weil das diskutierte Submissionsverfahren auch eine gewisse politische Relevanz hat, wünscht der Gemeinderat, Mitglieder des Einwohnerrats in das Projektteam einzubinden. Folglich müsste der Einwohnerratsbeschlusses vom 28. Mai 2018 ergänzt werden. Die Verantwortung und Projektleitung für die neue Providersubmission liegt, wie im ERB vom 28. Mai 2018 definiert, beim Gemeinderat.

4. Termine

Entscheidet der Einwohnerrat im Sinne der Anträge, so wird das Submissionsverfahren im Frühling 2019 ausgelöst, bis in den Herbst abgeschlossen und der Vergabeentscheid dem Einwohnerrat bis Ende 2019 unterbreitet. Der gekündigte Signalliefervertrag mit der InterGGA AG ist bis Ende 2020 gültig, somit ist mit diesem Vorgehen genügend Zeit für die Providerbestimmung und die anschliessenden Vertragsvereinbarungen vorhanden.

5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt von der Vorlage Kenntnis.
2. Der Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018, 2. Beschluss, wird kassiert und durch folgenden Beschluss ersetzt:
Der Gemeinderat führt eine Submission Provider kommunales Kabelnetz durch, enthaltend Programmangebot, Netzentschädigung und Administration/Kundenbetreuung Grundangebot.
3. Der Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018 wird mit einem 6. Beschluss ergänzt:
In das „Projektteam Providersubmission“ delegiert der Einwohnerrat folgende fünf Mitglieder: ...

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Peter Leuthardt
Geschäftsleiter